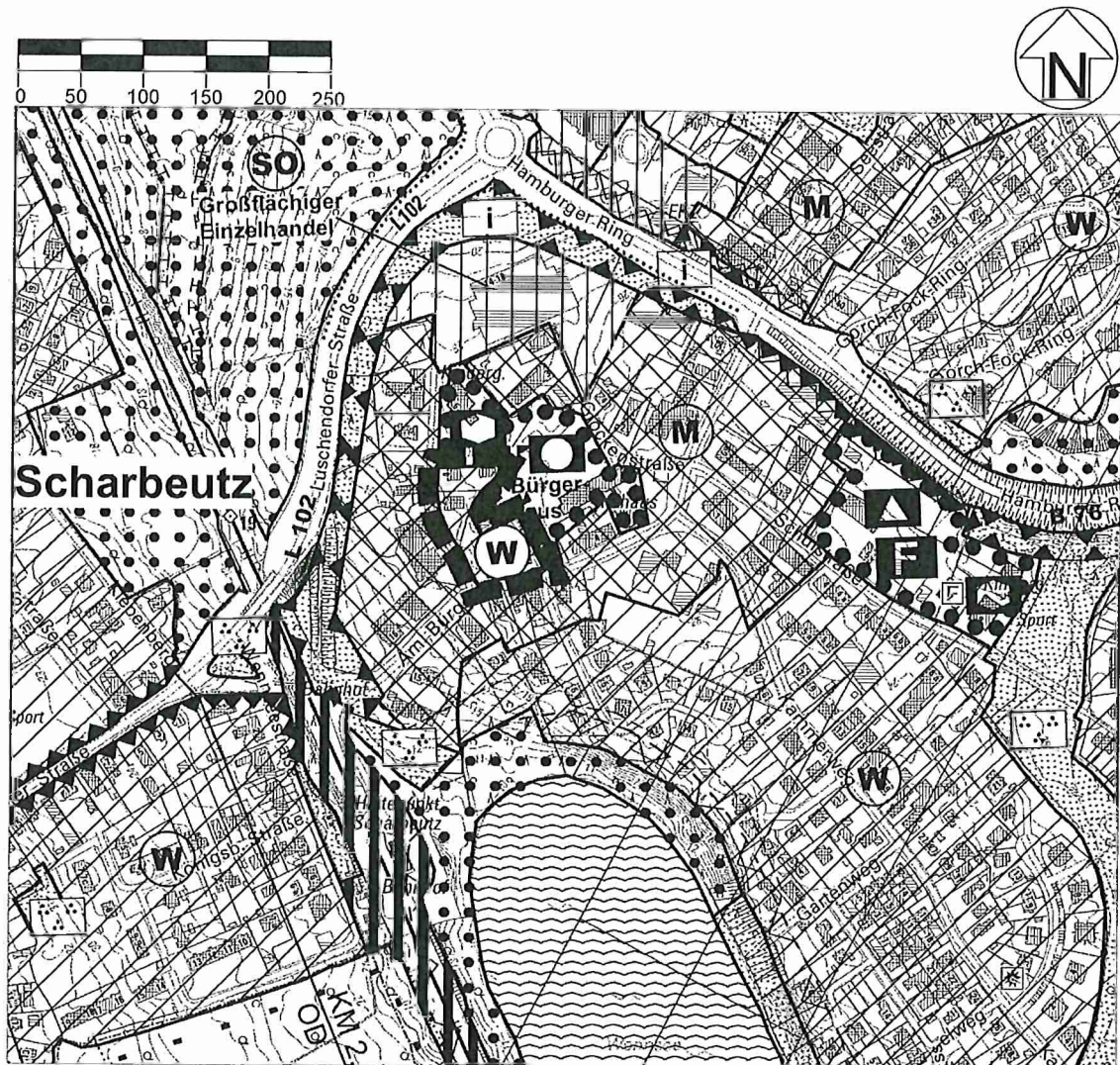


10 61. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

für ein Gebiet in Scharbeutz, östlich der Schmiedestraße, südlich des Parkplatzes des Bau-
marktes und nordwestlich des Bürgerhausgrundstückes – Kindertagesstätte – nach § 13a
Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Hinweis: Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund des Bebauungspla-
nes Nr. 51 -SCH- 3. Änderung der Gemeinde Scharbeutz, der mit Wirkung vom
15. SEP. 2023 Rechtskraft erlangt hat. Mit der Berichtigung erfolgt die Darstellung einer
Wohnbaufläche.

Scharbeutz, den 18. SEP. 2023



Siegel

Gemeinde Scharbeutz

Bürgermeisterin